

Vormittagstunden abzuhaltenen Actus an fleißige, fähige und gesittete Schüler der I. und II. Classe vertheilt werden. Wenn die Mittel ausreichen, oder das Vermögen der Stiftung sich vermehren sollte, können auch Schüler der III. Classe herangezogen werden. Dieser Scholactus, zu welchem öffentlich eingeladen werden soll, ist mit Aufführung einer Motette zu eröffnen; dann soll einer der geschicktesten Schüler aus der I. Classe eine deutsche Rede halten über eine nützliche Kunst oder über ein der Menschheit nützlichcs Handwerk, über Verbesserung des Ackerbaues, der Schiffahrt und andere dergleichen auf das allgemeine Menschenwohl abweckende Erfindungen und Verbesserungen. Nächstdem soll ein anderer der geschicktesten Schüler ein deutsches, nach einem von dem jedesmaligen Rector vorgeschriebenen Thema ausgearbeitetes Gedicht vortragen und darin vornehmlich auf Gottes Lob Rücksicht genommen, auch der Beweis dazu aus der Natur oder aus der göttlichen Offenbarung entlehnt werden. Dann soll die Vertheilung der Bücher erfolgen, diese hat zu geschehen unter öffentlicher Anzeige der Tugenden, Fähigkeiten, Sitten und Geschicklichkeiten jedes einzelnen Empfängers, aber auch unter Bekanntmachung seiner Fehler, Mängel und Schwachheiten mit beigefügter Ermahnung, selbige nach und nach gänzlich abzulegen. Mit Absingung eines Lob- und Dankliedes ist der Actus zu schließen. Nachmittag 3 Uhr an demselben Tage soll vor dem Geburtshause des Stifters, auf der großen Brüdergasse, dem fünften von der Johanniskirche her rechter Hand, oder vor dem, welches an seiner Stelle steht, oder wenn gar keins mehr vorhanden, oder auch künftig erst durch Gottes Verhängniß, als durch Feuer, Krieg oder andere unglückliche Zufälle untergehen sollte, vor dem Plaze, wo das Haus gestanden, ein Loblied, eine Motette und nach selbiger ein anderes Lob- oder Danklied mit gebührender Aufmerksamkeit abgesungen werden. Von dem Zinsenüberschuß sollen dem Rector der Schule für seine Bemühungen 9 M. 25 Pf. (= 3 Thlr. im 20 Gldisse) und das Uebrige einem wirklich armen, geschickten und tugendhaften Chemnitzer Bürgerkind verliehen werden. Die Collatur steht der Superintendentur und dem Rector der Schule zu. Acta Cap. IV, Sect. XXVIII, Nr. 1.

2. Die Paul-Arnold'sche Stiftung. Vergleiche unter VII. e.

3. Johann Bartholomäus Jenichen,

4. Johann Balthasar Schütze,

5. Salomo Siegel,

6. Johann Georg Treffurth,

7. Karl Gottlob Müller,

8. Dr. Samuel Krezschmar,

9. Regine Reese,

10. Anna Reese geb. Köber,

11. die Matthaeus'sche Stiftung,

12. die Verlich'sche Stiftung,

13. die Köhling'sche Stiftung,

14. die Hertel'sche Stiftung,

15. die Horn'sche Stiftung,

16. Gottlieb Wilhelm Feder,

17. Zacharias Plattner,

18. David Richter,

19. Engelmann'sche Stiftung.

Vergleiche unter VII. a. Nr. 18 bis 34

D. Stiftungen zu Gunsten des Königl. Gymnasiums.

1. Wiedemann'sche Stiftung. Stifter: Alexander Wiedemann, Kaufmann in Chemnitz. Schenkung vom 30. April 1869. Stiftungscapital: 900 Mark unter Verwaltung des Rathes der Stadt Chemnitz. Collator: das Lehrercollegium. Zweck: Unterstützung armer und würdiger Gymnasiasten. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 94. Cap. IV, Sect. XXXVII, Nr. 2.

2. Viaticum medicum, gestiftet von „einem dankbaren Schüler des ehemaligen Lyceums“, 1872. Stiftungscapital: 300 Mark in Verwaltung der Gymnasialkasse. Collator: das Lehrercollegium. Zweck: Viaticum für Abiturienten, welche Medicin studiren.

3. Stipendium der Stadt Chemnitz, gegründet von der Stadtgemeinde daselbst, laut Urkunde vom 1. October 1872. 300 Mark jährliche Rente. Collator: der Rector nach Gehör des Lehrercollegiums. Zweck: Unterstützung zweier bedürftiger und würdiger Abiturienten durch Gewährung eines einmaligen Stipendiums von je 150 Mark. Acta Cap. IV, Sect. XXXVII, Nr. 1.

4. Freiwillige Stiftung vom — September 1872. Stifter unbekannt. Stiftungscapital: 4500 Mark, in Verwaltung des Stadtraths. Collator: das Lehrercollegium. Zweck: Prämirung der besten deutschen Arbeiten der Classen I, II, III, und alle 3 Jahre am 6. Januar Veranstaltung eines Schulfestes der zwei obersten Classen. Acta Cap. IV, Sect. XXXVII, Nr. 2.

5. Chemnitzer Bürgerstipendium, gegründet durch freiwillige Beiträge von 119 hiesigen Einwohnern im Jahre 1872. Stiftungscapital: 4800 Mark. Verwalter und Collator: das Lehrercollegium. Zweck: Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler.

6. Johannes-Kohl-Stiftung, gestiftet von einem Chemnitzer Bürger 1872. Stiftungscapital: 3000 Mark, in Verwaltung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Collator: der Stifter bez. dessen Rechtsnachfolger. Zweck: Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler.